

PRO VITA

Organ der Bewegung für Menschenrecht auf Leben



Ausgabe Nr.
2/2010

Stössing, im März 2010

Liebe Gesinnungsfreunde!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Das vorliegende Heft beschäftigt sich mit einem Thema, welches auf den ersten Blick mit unserem Vereinszweck nichts zu tun hat. Es soll nämlich der Kindesmissbrauch, den man ohne Skrupel der katholischen Kirche insgesamt zum Vorwurf macht, aus einem bestimmten Blickwinkel behandelt werden. Meiner Meinung nach erleben wir eine Kampagne, vergleichbar der Hetze und der Methode zur Zeit des Nationalsozialismus. (Sogar die Wortwahl eines Joseph Goebbels wird übernommen). Dass hier beinahe ausschließlich die Kirche angegriffen wird, ist für uns deshalb von Interesse, weil bekanntlich **die katholische Kirche** – und eigentlich weltweit betrachtet nur sie – **der Fels in der Brandung ist, wenn es um echten Lebensschutz geht.**

Selbstverständlich hat der Kardinal-Erzbischof von Wien Christoph Schönborn recht, wenn er „Trauer und Scham“ ausdrückt. Hier gilt es nichts zu beschönigen und energisch dagegen anzukämpfen, wenn es tatsächlich um Missbrauch innerhalb der Kirche geht. Das Thema dieses Heftes ist aber aufzuzeigen, dass eine durch und durch verlogene Gesellschaft einen Vorwand gefunden hat, alles schlecht zu machen, wofür die Kirche steht. Damit keine Missverständnisse aufkommen, möchte ich nochmals betonen, dass Sinn und Zweck dieser Ausführungen nicht sein soll, durch einen Rundumschlag von tatsächlichen Vorfällen abzulenken oder diese „aufzurechnen“, es sollen aber die Dinge ins rechte Lot gerückt werden. Und vor allem will ich einen Beitrag dazu leisten, dass die Missbrauchsfälle überall in der Gesellschaft erkannt und abgestellt werden. Notwendig ist eine Änderung im Umgang mit der Sexualität, weil die **„sexuelle Revolution“ den Kindesmissbrauch fördert.** und es findet sich eine Parallele zu unseren

Grundanliegen. Weil man den Menschen und insbesondere das Kind zur Ware gemacht hat, liegt es in der Logik des Bösen, dass man auch keinen Respekt vor der Menschenwürde und der körperlichen Unversehrtheit des Kindes hat. Von daher sind die folgenden Ausführungen zu verstehen.

Wie immer wollen wir nicht nur die für eine Heilung notwendige Diagnose stellen, sondern auch Wege aufzeigen, wie eine Änderung zum Positiven bewirkt werden kann, und zwar in der Gesellschaft insgesamt und im besonderen in der Kirche.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Alfons Adam
(Bundesobmann)

WIE SCHEINHEILIG IST UNSERE GESELLSCHAFT?

von Dr. Alfons Adam

Die Fragestellung ist angelehnt an eine ORF-Sendung, die diese „Überschrift“ ausdrücklich auf die katholische Kirche bezogen hat. Die Entrüstung, die hier zum Ausdruck kommt, dürfte in ihrer Verlogenheit den Proponenten gar nicht bewusst sein. Faktum ist nämlich, dass von denselben Kreisen gerade diejenigen Katholiken in besonderer Weise angegriffen werden, die sich selbst durch ihr Glaubensleben gegen sexuelle Freizügigkeit immunisieren wollen. Mit anderen Worten: Die so Entrüsteten sind identisch mit denjenigen, die sexuelle Hemmungslosigkeit für einen gesellschaftlichen Fortschritt halten, fromme Priester heftig bekämpfen und sich über jeden gefallenen Priester mit Konkubine freuen.

Wie sehr unsere Gesellschaft von Unzucht, Sittenlosigkeit und Heuchelei geprägt ist, soll anhand von Beispielen aufgezeigt werden – und zwar ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

UMGANG MIT AIDS

Dass Aids eine gefährliche Seuche ist, wird wohl niemand bestreiten. Dennoch wird mit dieser Krankheit ganz anders umgegangen als mit den Erkrankungen, die unter das Epidemiegesetz fallen. Dort sind nämlich eine Reihe von Krankheiten angeführt, bei denen Anzeigepflicht schon bei vorliegendem Verdacht besteht (z.B. Kinderlähmung, bakterielle Lebensmittelvergiftung, Milzbrand, Ruhr, Typhus, infektiöse Hepatitis), und andere Krankheiten, bei denen Meldepflicht bei Ausbruch der Krankheit besteht (z.B. Diphtherie, Keuchhusten, Malaria, Scharlach). Das Gesetz enthält Bestimmungen über die Absonderung Kranker, über die Ausschließung einzelner Personen vom Besuch von Schulen und Kindergärten, besondere Meldevorschriften, Bestimmungen über sanitätspolizeiliche Überwachung von Personen, Schließung von gewerblichen Unternehmungen, Verkehrsbeschränkungen. Nach dem Tuberkulosegesetz besteht für Erkrankte eine Verpflichtung, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Es gibt Meldepflichten für Ärzte und Krankenanstalten, für Totenbeschauer, ja sogar für Tierärzte. Ein an Tuberkulose Erkrankter kann bei Gefahr in Verzug ohne Gerichtsbeschluss in einer Krankenanstalt angehalten werden. Noch viele ähnlich scharfe Maßnahmen könnten angeführt werden. Von Anonymität ist bei all dem nie die Rede.

Ganz anders bei Aids. Meldepflichtig sind nur „manifeste Erkrankungen“ und Todesfälle ohne Namensnennung. Aids ist sozusagen eine privilegierte Krankheit, weil der Zusammenhang mit sexueller Freizügigkeit nicht zu leugnen ist. Papst Benedikt XVI. sollte, wenn es nach einigen Abgeordneten des EU-Parlaments gegangen wäre, wegen seiner Äußerungen in Afrika zur

Kondombenutzung auf eine Verbrecherliste gesetzt werden, was gar nicht so eindeutig von der Mehrheit abgelehnt wurde. Was es mit Aids und Kondom tatsächlich auf sich hat, darauf haben lange vor dem Papst Fachleute hingewiesen.

Dazu einige Zitate: „Der Öffentlichkeit wird vorgegaukelt, ein Kondom schütze vor Aids. Richtig müsste der Slogan heißen: das Kondom verschiebt deine Aids-Infektion auf später. Denn das Aids-Risiko für Frauen ist trotz Kondom siebenmal höher als bisher angenommen. ...Die vielgepriesene Sicherheit des Kondoms hinsichtlich Aids beruht auf einem fatalen Irrtum. Der Schutz existiert für die Frauen kaum!“ (Frauenarzt Dr. Walter Prinz, München). „Das Geschwätz, dass Verkehr mit Kondomen das Wissen darum, ob der Partner infiziert ist oder nicht, überflüssig macht, ist Aufforderung zum Selbstmord! ...Sex mit oder ohne Kondom mit Aids-Positiven ist kalifornisches Roulette!“ (Dr. G. Schmale, Köln).

Offenbar wollen manche die Privilegierung dieser Krankheit, weil man Aids nicht wie eine Grippe bekommt, sondern sich holen muss, und weil die Infektion mit dieser Krankheit sehr viel mit der heute zur Tugend erklärten Unzucht zu tun hat.

LIFE - BALL FÖRDERT AIDS

Wer vor der Ehe keusch und in der Ehe treu ist, hat die Garantie, von Aids verschont zu bleiben. Mit einer solchen moralischen Einstellung erntet man bei Veranstaltern und Medien nur Spott und Hohn. Doch wie gesagt – Aids holt man sich. Wenn - wie berichtet wird - das gesellschaftliche Großereignis Lifeball regelmäßig in eine allgemeine Orgie übergeht, wenn der Lifeball jede Art von Unzucht gesellschaftsfähig macht, dann ist dieser Ball in Wahrheit keine Benefizveranstaltung gegen Aids, sondern eine Maßnahme zur Verbreitung dieser Krankheit.

KINDESMISSBRAUCH ALS ERZIEHUNGSPROGRAMM

Der französische Schriftsteller André Gide, ein homosexueller Pädophile, pries 1924 die großen pädagogischen Vorteile eines pädophilen Lehrmeisters. Der Homosexuelle Kinsey sah viel Gutes in intimen sexuellen Beziehungen zwischen Erwachsenen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits. Im Jahr 1993 wurde die ILGA (International Lesbian and Gay Association) als Berater des einflussreichen Economic and Social Council (ECSOC) der Vereinten Nationen anerkannt. Der ILGA wiederum gehörte eine Organisation namens NAMBLA (North American Man-Boy Lovers Association) an, eine Organisation, die für „Emanzipation“ von Pädophilie eintrat. **Es gibt also schon lange Bestrebungen, sexuellem Kindesmissbrauch die gesellschaftliche Anerkennung zu verschaffen.** Insbesondere waren die Anerkennung von Homosexualität als Lebensform und die pädophile Emanzipation eng miteinander verwoben. Mitbegründer des holländischen Homo-Vereins COC war der Pädophile Jef Last. Der niederländische Verein für sexuelle Reform (NVSH) organisierte Pädophilen-Veranstaltungen in vielen Städten. SIECUS (USA), die Bildungsorganisation der berüchtigten Planned Parenthood, deren deutscher Zweig „Pro Familia“ und die auch in Österreich vertreten ist, propagierte schon vor vierzig Jahren die „Natürlichkeit“ von Sex zwischen Erwachsenen und Kindern. Pädophile Kontakte seien für Kinder wohl­tätig und nicht schädlich. Pädophile Morde würden nicht stattfinden, wenn der Pädophile keine Angst vor Bestrafung haben müsste.

Vor einigen Jahren wurde in Holland eine **Pädophilen-Partei** gegründet, ohne dass ein Aufschrei durch Europa gegangen wäre. Am Eingehen ist die Partei nur, weil sich zu wenig Unterstützer finden.

Noel Mosen, ein geheilter Homosexueller, zitiert die gesellschaftlichen Visionen eines „schwulen Revolutionärs“ wie folgt:

„Wir werden Sodomie (gemeint ist Analverkehr) an Euren Söhnen betreiben... Wir werden sie in Euren Schulen verführen ... in Euren

Seminarien, in Euren Jugendgruppen ...in Eurem Kongress, überall wo Männer mit Männern zusammen sind ...Eure Söhne werden nach unserem Bild neu geschaffen werden. Sie werden uns begehren, uns anbeten ...Alle Kirchen, die uns verdammen, werden geschlossen werden. Unsere einzigen Götter sind schöne junge Männer. ...Jeder Mann, der von heterosexueller Lust befleckt ist, wird ... aus Positionen, die ihm Einfluss eröffnen, ausgeschlossen werden.“

SEXUELLE ENTHEMMUNG ALS UNTERRICHTSPRINZIP

Seit 1989 gibt es für die österreichischen Schulen als Unterrichtsmaterial den „Medienkoffer zur Sexualerziehung“, ausdrücklich verstanden als „Handreichung“ für Lehrer zur Erfüllung der Lehrplanforderung, die sich schwerpunktmäßig an Dreizehn- bis Fünfzehnjährige richtet. Ergänzt wird dieser sogenannte „**Sexkoffer**“ durch ein Love–Tour–Programm in Ober- und Niederösterreich und durch ähnliche „Bemühungen“ in anderen Bundesländern. Zu diesem Sexkoffer gibt es einen Erlass des Bundesministeriums für Unterricht vom 23. Oktober 1990 über „Sexualerziehung an den Schulen“, mit welchem praktisch die sexuelle Freizügigkeit zu einer Art Staatsideologie gemacht wird. Entlarvend sind dabei Vorgaben für den Unterricht, sogenannte Rollenspiele. Beispiele: Ein zwölfjähriges Mädchen wird von ihren männlichen Klassenkameraden öffentlich abgegrapscht und soll dann noch der Klasse berichten, was sie dabei „in der Mitte“ gespürt hat. Ein Dreizehnjähriger soll in die Rolle eines Präservativs schlüpfen und mit einer Klassenkameradin, die „Spirale“ spielt, die Vor- und Nachteile dieser Verhütungsmittel vor der Klasse erörtern. Kinder müssen lernen, wie man sich an das andere Geschlecht heranmacht. Und derartiges ist nicht Kindesmissbrauch?

Was hier Lehrern zugemutet wird, ist knapp an der Grenze jener strafgesetzlichen Bestimmungen, die vom Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses handeln und von der Verleitung zu unzüchtigen

Handlungen. Was diese schulische Sexualaufklärung betrifft, ist zumindest theoretisch ein gewisses Mitspracherecht der Eltern vorgesehen. In Ergänzung dazu gibt es in Ober- und Niederösterreich das sogenannte Love-Tour-Programm, natürlich aus Steuergeldern finanziert, in dessen Rahmen rosarote Busse vor die Schulen fahren, mit Zustimmung der Lehrer Zwölf- bis Sechzehnjährige zusammenfangen und sie völlig ungeniert zu einem unzüchtigen Lebenswandel anhalten.

Tatsächliches Ziel dieser Art von Unterricht ist die völlige sexuelle Enthemmung von Kindern und Jugendlichen, die jede sexuelle Perversität als normal ansehen sollen. Warum aber sollen Jugendliche, denen in der Schule Berührungsspiele, die sie vielleicht gar nicht gewollt haben, geradezu aufgezwungen werden, und die man gelehrt hat, dass das Ausleben des Sexualtriebes notwendig sei, warum sollen solche Jugendliche als Erwachsene nicht auch zu Kinderschändern werden, wenn ihnen gerade danach ist?

GESTALTPÄDAGOGIK

Neben dem Sexkoffer gibt es als weitere Arten der Gehirnwäsche die Techniken der Gestaltpädagogik oder Gestalttherapie, die in Schulen, Fortbildungsseminarien für Erwachsene (Lehrer, Manager) und sogar bei kirchlichen Einkehrtagen angewendet werden. Gemeint sind z.B. die **Kontaktspiele**, die wegen ihrer an sich lächerlichen Gestaltung die Menschenwürde der Beteiligten herabsetzen und der Enthemmung dienen. Eine „gestalttherapeutische“ Übung besteht zum Beispiel darin, dass die Teilnehmer (etwa erwachsene Männlein und Weiblein – von Beruf Lehrer) über Anweisung eines geschulten Therapeuten auf allen Vieren herumkriechen und Tierlaute ausstoßen. Das soll der Befreiung dienen und Aggressivität abbauen helfen. Eine andere bekannt gewordene Übung besteht darin, dass ein Teilnehmer auf einem Sessel Platz nimmt und die anderen ihn mit den wüstesten Schimpfwörtern, die ihnen gerade einfallen,

bedenken sollen. Wer noch halbwegs bei Verstand ist, dem ist natürlich klar, dass dadurch bewusst Aggressivität erzeugt wird. Solche Übungen gibt es schon für Volksschulkinder.

DIE SAAT IST AUFGEANGEN

Marc Dutroux hieß der Belgier, der im Jahr 1996 als Kopf einer Kinderschänderbande bekannt geworden ist. Zwei kleine Mädchen sind entführt, sexuell missbraucht und dem Hungertod überlassen worden. Ähnliches hat man zwei weiteren Mädchen im Teenager-Alter angetan. In der Öffentlichkeit Belgiens herrschte damals der Verdacht, dass die Kinderschänder von „oben“ gedeckt wurden. Zeitungen berichteten über die „ohnmächtige Wut der belgischen Bevölkerung“, weil es Anzeichen über mächtige Hintermänner gab, die das Treiben der Bande erst möglich gemacht hätten.

Etwa zur selben Zeit berichtete die Tageszeitung „Die Presse“, in **Österreich** würden jährlich 250.000 Kinder belästigt. Nach Schätzungen des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes würden fast 19% der 1,4 Millionen Kinder Opfer eines Sexualdeliktes. Jeder 10. Bub und jedes 4. Mädchen würden einmal sexuell missbraucht. In 80% der Fälle dauere der Missbrauch zwei Jahre und länger. Die angezeigten Fälle seien nur die Spitze des Eisberges. **Das Ausmaß dieses Übels ist also seit langem bekannt.** Wenn überhaupt jemand nach den Ursachen fragt, dann gewiss nicht nach den tatsächlichen. Die Kampagne gegen die Kirche hat in diesem Zusammenhang die Funktion, von den eigentlichen Ursachen abzulenken.

HOMOSEXUALITÄT UND KINDESMISSBRAUCH

Der historische Zusammenhang zwischen Homosexualität und Pädophilie wurde bereits aufgezeigt und wird natürlich heute verschleiert. Wer sich aber einen klaren Kopf bewahrt hat, dem ist dieser Zusammenhang geläufig. Es wird auch heute noch trotz Umerziehungsmaßnahmen und Propaganda

kaum Eltern geben, die ihre Buben unbedenklich einem Homosexuellen anvertrauen.

In den USA wurde 1995 ein Buch von Thomas Schmidt veröffentlicht, welches einen Beitrag zu „Mitgefühl und Klarheit“ in der Homosexualitätsdebatte leisten wollte. Das Verhältnis zwischen der Zahl homosexueller und heterosexueller Kinderschänder wird dort im Verhältnis von 150 zu 20 angegeben.

CLINTON`S TELEGRAMM

Am 16. März 1994 hat das US-Außenministerium in einem Telegramm alle diplomatischen und konsularischen Vertretungen angewiesen, den Regierungen, bei denen sie akkreditiert sind, die offizielle Linie der USA zur Bevölkerungspolitik als **Hauptanliegen der US-Außenpolitik** darzulegen. Darin wird der Zugang zu sicherer, legaler und freiwilliger **Abtreibung** als Priorität und Grundrecht für alle Frauen gefordert. Die Gesinnung Clinton`s - eines nach wie vor hoch angesehenen Mannes - kommt in seinem Veto gegen einen Gesetzesentwurf zum Ausdruck, nach welchem Abtreibungen nach der zwanzigsten Schwangerschaftswoche verboten werden sollten. Dieser Entwurf richtete sich gegen eine besonders grausame Form der Abtreibung, nämlich die Absaugung des Gehirns des ungeborenen Kindes unmittelbar vor oder bei der Geburt. Ein Verbot gab es erst unter US-Präsident George W. Bush. Einer der ersten Amtshandlungen von **Barack Obama** war es, diese Spätabtreibung wieder zu ermöglichen. Wenn man sich dessen bewusst ist, dass das Gegenteil von Frieden nicht Krieg sondern Gewalt ist und dem gemäß Obama als einer der grausamsten Gewalttäter gelten muss, kann man ermessen, welche Bedeutung in unserer Welt der Friedensnobelpreis hat.

DEUTSCHES AMT EMPFIEHLT KINDESMISSBRAUCH

In Deutschland gibt es eine Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Die Abteilung für Sexuaufklärung untersteht dem Familienministerium, die anderen Abteilungen dem Gesundheitsministerium. Diese Bundeszentrale hat einen „**Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualerziehung vom 1. bis zum 3. Lebensjahr**“ herausgegeben, in dem Mütter und Väter aufgefordert werden, „das Notwendige mit dem Angenehmen zu verbinden, indem das Kind beim Saubermachen gekitzelt, gestreichelt, liebkost, an den verschiedensten Stellen geküsst wird.“ (S. 16). Für sich betrachtet könnte dieser Text noch als unbedenklich erscheinen. Doch dann wird es schon deutlicher, wohin die Reise geht: „Scheide und vor allem Klitoris erfahren kaum Beachtung durch Benennung und zärtliche Berührung (weder seitens des Vaters noch der Mutter) und erschweren es damit für das Mädchen, Stolz auf seine Geschlechtlichkeit zu entwickeln.“ Kindliche Erkundungen Genitalien Erwachsener können „manchmal Erregungsgefühle bei den Erwachsenen auslösen.“ (S. 27). „Es ist ein Zeichen der gesunden Entwicklung ihres Kindes, wenn es die Möglichkeit, sich selbst Lust und Befriedigung zu verschaffen, ausgiebig nutzt.“ Wenn Mädchen (ein bis drei Jahre!) „dabei Gegenstände zu Hilfe nehmen“, dann soll man das nicht „als Vorwand benutzen, um die Masturbation zu verhindern (S. 25). Ausdrücklich fände es der Ratgeber „erfreulich, wenn auch Väter, Großmütter, Onkel oder Kinderfrauen einen Blick in diese Informationsschrift werfen würden und sich anregen ließen“ (S. 13).

Die Sache geht in dieser Tour weiter. Für den **Kindergarten** werden Lieder empfohlen, die früher einmal als pornographisch gegolten hätten. Neunjährige Kinder üben in der **Schule** Kondome über Plastikpenisse zu ziehen, um sich so für den „Kondomführerschein“ zu qualifizieren. Und dann wundert man sich, wenn die so erzogenen Kinder im Erwachsenenalter keinerlei Hemmungen haben.

Dieses gar nicht so krasse Beispiel ist keine deutsche Eintagsfliege. Derartige lässt sich auch bei uns in Österreich finden.

EIN KINDERSCHÄNDER ALS ABGEORDNETER

Ein sehr angesehener Mann ist der deutsch-französische Abgeordnete zum Europaparlament Daniel Cohn-Bendit, der öffentlich eingestanden hat, mit Kindern sexuelle Handlungen vorgenommen zu haben. Wollte man hier die Maßstäbe anwenden, die in der Kampagne gegen die Kirche Platz greifen, dann dürften die anderen Abgeordneten diesem Herrn nicht einmal die Hand geben und müssten den Sitzungssaal verlassen, wenn er ihn betritt. Seine Partei – die Grünen – müsste geächtet oder zumindest zu einer Entschuldigung und Distanzierung gezwungen werden. Dazu ein Gegenbeispiel: Weil der Primas von Irland vor Jahrzehnten als junger Priester an der Untersuchung eines Missbrauchsfalls beteiligt war, gibt man sich empört, weil er von sich aus einen Rücktritt ablehnt.

GESUNDUNG DER GESELLSCHAFT

Die Wurzel des Übels ist die Trennung von Geschlechtstrieb und Fortpflanzung. Die Sexualität wird als Wert an sich betrachtet und gefordert, dass jeder Mensch ein „Recht auf Lust“ haben soll. Lust ohne Verantwortung ist aber gegen die Menschenwürde gerichtet und ein Merkmal für die Kultur des Todes. Es ist sicher nicht Aufgabe des Staates, die Sexualmoral seiner Angehörigen zu überwachen. Und deshalb ist es vom staatlichen Recht her durchaus angemessen, den Lebensschutz vom biologischen Beginn des Menschseins zur Norm zu machen. Mit anderen Worten: Der Staat kann von sich aus die notwendige Umkehr nicht bewirken. Er muss aber anerkennen, dass es ethische und moralische Voraussetzungen für den Bestand einer Gesellschaft gibt, die das staatliche Zusammenleben erst möglich machen. Das bedeutet im gegebenen Zusammenhang, dass staatliche Stellen endlich aufhören müssen, das Lustprinzip und damit die Kultur des Todes zu fördern. Unter den heutigen Gegebenheiten scheint dies ein Illusion zu sein, weil seit Jahrzehnten das Gegenteil geschieht (Stichworte: Sexkoffer, Gender-Mainstreaming, Homo-Ehe). Es mag als Utopie erscheinen, ist in

Wahrheit aber die Realität, dass die europäischen Völker nur dann eine Überlebenschance haben, wenn sie sich der christlichen Sexualmoral zumindest annähern. Hier ist wieder ein Wort Viktor Frankls passend, der gesagt hat, dass wir das Vollkommene anstreben müssen, wenn wir wenigstens das Unvollkommene erreichen wollen. Wir müssen aufhören, das Laster Tugend zu nennen und die Tugend Laster.

GESUNDUNG DER KIRCHE

Es gibt das mittelalterliche geflügelte Wort „omne malum a clero“, also dass alles Übel vom Klerus kommt. Das muss man aber ganz anders verstehen, als es dem Zeitgeist entspricht. Es ist Lehre der Kirche, dass wir alle sündige Menschen sind. Wer das leugnet, ist - so schreibt der Apostel Johannes - ein Lügner. Man kann es geradezu als Beweis der göttlichen Stiftung der Kirche ansehen, dass sie trotz aller menschlichen Schwächen nicht untergegangen ist. Das Zitat ist daher so zu verstehen, dass die Kirche besonders unter den Schwächen ihrer Priester leidet. Das ist schon deshalb einleuchtend, weil es nach katholischem Verständnis ohne das sakramentale Priestertum gar keine Kirche gäbe. Aus diesen Überlegungen ergeben sich in der heutigen konkreten Situation folgende Forderungen: Wenn man davon ausgeht, dass **Homosexualität** angeboren ist, dann muss diese Neigung ein **Weihehindernis** sein. Papst Johannes Paul II. hat nämlich die unfehlbare und für immer geltende Entscheidung getroffen, dass nur Männer die Priesterweihe gültig empfangen können. Unfehlbar und für immer geltend deshalb, weil dieser Lehrsatz mit den Worten des vom I. Vatikanischen Konzil definierten Unfehlbarkeitsdogmas das Frauenpriestertum ausschließt. Das Vaticanum II hat an diesem Dogma bekanntlich nicht gerüttelt.

Es ist keine Frage, dass es für einen gesunden Mann schwierig ist, den Zölibat zu leben, besonders in unserer sexualisierten Gesellschaft. Die Priesterkandidaten und die für die Weihezulassung Verantwortlichen sollten

daher eingehend prüfen, ob sie sich selbst oder ihre Vorgesetzten ihnen diese Lebensweise zutrauen. Auch nach einer solchen Prüfung wird ein Durchhalten wohl nur möglich sein, wenn die Priester die „Waffen des Geistes“ nutzen, wenn sie eifrig sind im Gebet und in der Anbetung, sich ganz dem Dienst an Gott und an den Menschen hingeben. Gerade solche Priester aber werden heftigst angegriffen, von außen und von innen, und häufig von eigenen Mitbrüdern diffamiert und verfolgt. Es gibt glaubhafte Berichte, dass Priesterkandidaten, die diese geistigen Waffen nützen wollen, von Leitern der Seminarien zu Psychiatern geschickt oder nicht zur Weihe zugelassen werden. Schon seit Jahrzehnten sehen sich gläubige junge Männer gezwungen, zweimal Theologie zu studieren, einmal für den ungläubigen Professor, damit sie durch die Prüfungen kommen, und ein zweites Mal, damit sie den Glauben wirklich kennenlernen. Deshalb: „Omne malum a clero.“ Hier muss die Reform ansetzen.

Der Zölibat kann schon deshalb nicht die Ursache von Kindesmissbrauch sein, weil sich die Begierde eines gesunden Mannes wohl nicht gegen Kinder richtet. Nachdem die meisten Missbrauchsfälle im Familienkreis passieren - und die Ursachen hierfür wurden genannt -, ist auch das ein Beweis, dass Zölibat und sexueller Kindesmissbrauch nichts miteinander zu tun haben.

ABSCHLIESZEND GESAGT

Die Gratwanderung zwischen einem Rundumschlag, um von den eigenen Fehlern abzulenken, oder zwischen einem „Aufrechnen“ einerseits und dem Aufarbeiten tatsächlicher Missbrauchsfälle andererseits, ist schwierig. Es steht uns nicht zu und ist auch nicht beabsichtigt, den kirchlichen Amtsträgern Vorschriften zu machen oder auch nur Empfehlungen zu geben. Die Sorge mittragen ist aber sicher kein Fehler und damit rechtfertigt sich das Nachdenken über Auswege. Selbstverständlich müssen erhobene Vorwürfe geprüft und wenn nötig Konsequenzen gezogen werden. Ebenso

selbstverständlich sollte sein, dass wirklich geprüft wird, und zwar nach rechtlichen und rechtsstaatlichen Prinzipien. Es sollte bedacht werden, dass das Rechtsinstitut der Verjährung seinen Sinn hat. Für einen zu Unrecht Beschuldigten ist eine Verteidigung nach Jahrzehnten fast unmöglich. Und wenn man eine Verteidigung überhaupt nicht zulässt oder auf solche Art unmöglich macht, dann rüttelt das an den Menschenrechten. Mit gutem Grund sollte man sich dagegen verwahren, dass körperliche Züchtigungen und sexueller Missbrauch in einen Topf geworfen werden. Schließlich war vor einigen Jahrzehnten körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel gesellschaftlich akzeptiert.

Die derzeitige Hetze gegen die katholische Kirche dient einer verlogenen und scheinheiligen Gesellschaft als Ablenkungsmanöver und bezweckt die Zerstörung der einzigen intakten moralischen Autorität. Dazu kommt die heutige „Mode“, statt persönlicher Schuldeinsicht tatsächliche und vermeintliche Fehler „der Kirche“ aufzuzählen - häufig lang zurückliegende, was schon deshalb ungerecht ist.

Noch nie in der Kirchengeschichte hätte es eine echte Reform gegeben, wenn sich die Kirche dem Zeitgeist angepasst hätte, und deshalb darf sie das auch heute nicht tun. Die Kirche sollte trotz allem genügend Selbstbewusstsein haben, nach der notwendigen internen Säuberung in Erfüllung ihres Verkündigungsauftrages den Menschen zu sagen, dass sie sich alle verirrt haben.

Wichtiger Hinweis!

Adresse und Telefonnummer unseres Vereins haben sich geändert:

Postanschrift: 3073 Stössing 32
Telefon: 0650/ 30 73 032.

Unsere Homepage www.provita.at ist aktualisiert. Bitte im Bekanntenkreis darauf hinweisen.



PRO VITA – Bewegung für Menschenrechte auf Leben

3073 Stössing 32
Telefon: 0650/30 73 032
E-Mail: verein@provita.at
www.provita.at
Bankverbindung PSK 7520 222, BLZ 60000
ZVR-Zahl 280955592

Wer wir sind

In unserer Bewegung haben sich Leute aus verschiedensten Berufsständen und aller Altersstufen zusammengeschlossen, die sich vorgenommen haben, den ungeborenen Kindern ein Recht auf Leben zu erkämpfen und für die Achtung der Menschenwürde von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod einzutreten. Wir sind parteiunabhängig und überkonfessionell.

Was wir wollen

Erreichen wollen wir

- v das allgemeine Wissen darum, dass der Mensch von der Empfängnis an Mensch ist;
- v den uneingeschränkten und umfassenden Rechtsschutz für jedes menschliche Wesen auf allen Stufen der Rechtsordnung;
- v das grundsätzliche Verbot der Manipulation an den Erbfaktoren des Menschen;
- v strenge Bestrafung von Experimenten an lebenden ungeborenen Kindern sowie des Handels und der Verwertung von toten ungeborenen Kindern;
- v die Klarstellung, dass Euthanasie Mord ist;
- v ein Allgemeinwissen darum, um welche schrecklichen Verbrechen es sich bei Abtreibung und Euthanasie handelt;
- v die allgemeine Respektierung der Unantastbarkeit und Heiligkeit des Lebens.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich bekenne mich zu den Zielen des Vereins „PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben“ und erkläre hiemit meinen Beitritt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass statutengemäß der Bundesvorstand die Aufnahme in den Verein innerhalb von sechs Monaten ohne Angabe von Gründen verweigern kann.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 20.--, für Lehrlinge, Schüler und Studenten € 7.--

Ich beantrage die Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages auf jährlich € _____

Datum _____

Unterschrift _____

Vor- und Zuname: _____

Beruf: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beitrittserklärung bitte ausschneiden und an
„PRO VITA“, 3073 Stössing 32 senden.
GZ 02Z031039 M P.b.b.
VerlagsPA 1010 **AufgabePA 3040**